

gene, später sogenannte 'Cornelimünster Ländchen', damals gewiss noch zu rodender Wald, gehörte wohl zu dem Pathengeschenk, das der Kaiser aus seinem Krongut machte¹ ('cum fiscis suis ditavit', sagt Ardo). Aus der Pfalzkapelle zu Aachen schenkte er als zur Weihe unentbehrlich kostbare Reliquien des Heilandes², des Patrons der Kirche³. Vor allem aber ertheilte er dem Kloster die Immunität.

In wieviel Diplomen die Ausstattung von Inden damals verbrieft worden ist, lässt sich nicht genau sagen. Keinesfalls aber ist Alles in einer Urkunde zusammengefasst gewesen, wie Sickel angenommen hat⁴. Schon der Bericht Ardos lässt eine Dreitheilung erkennen: 1. die Dotation mit Königsgut⁵, wobei auch die nicht in Land und Leuten bestehenden Geschenke vielleicht einzurechnen sind, 2. die Immunitätsurkunde⁶, 3. eine 'scriptura', in der die Anzahl der Mönche auf dreissig festgesetzt wurde⁷ und wohl noch

1) Vgl. Nicolai l. c. 139; Pauls im Jahrbuch des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland Heft 66, S. 114. — Auch die Zelle Rodnach (Renaix in Ostflandern) ist wohl damals schon an das Kloster gekommen. Karl d. Gr. hatte dieselbe dem Presbyter Heridac, den er zum Leiter des Bisthums Bremen ausersehen, zugedacht. Aber Ludwig d. Fr. stiess diese Entscheidung nach dem Tode des Vaters um: 'suadentibus quibusdam iam dictam cellam ad Indam monasterium contuli' (Mühlbacher² 928 [899], Fälschung; über die Glaubwürdigkeit dieses Berichtes vgl. Koppmann, Urk. des Erzbisthums Hamburg-Bremen S. 42. 44 f.). 2) Die drei sogenannten grossen, evangelischen Heiligthümer, das Schürztuch, das Grabtuch und das Schweisstuch des Herrn. Vgl. Fr. Bock, Die Reliquienschatze der ehemaligen gefürsteten Reichsabteien Burscheid und Cornelimünster (1867, war mir nicht zugänglich), und H. Miessen, Cornelimünster und seine Heiligthümer S. 12 ff. Die erste Erwähnung in der Bulle Innocenz' VI. vom Jahre 1359 (siehe oben S. 379 Anm. 7), wo aber das dritte nicht ausdrücklich genannt ist, weil man es, wie auch sonst im Mittelalter, als Bestandtheil des Grabtuches auffasste (vgl. Floss, Geschichtliche Nachrichten über die Aachener Heiligthümer S. 118 ff.). 3) So die Ueberlieferung (siehe Pauls in den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein 51, 171 und 52, 156 f.), die richtig zu sein scheint. Unzweifelhaft stehen die evangelischen Heiligthümer im Zusammenhang mit der Eigenschaft Indens als Salvatorkirche. Da diese Eigenschaft seit der Erwerbung der Corneliusreliquien, die wahrscheinlich unter Karl dem Kahlen erfolgte, immer mehr zurücktrat und verblasste — knüpfte sich doch an den neuen Schatz bald der neue Name des Klosters, Cornelimünster (seit 1028 bezeugt, Lacomblet I, 20) —, so wird man für sicher annehmen dürfen, dass die evangelischen Heiligthümer nicht nachher, sondern vorher, als Inden noch vornehmlich Salvatorkirche war, in seinen Besitz gelangt sind. Dann aber kommt die Weihe des Klosters als Zeit und Ludwig d. Fr. als Geber in allererster Linie in Betracht. Ludwig war überdies keiner von den Lieblingskaisern, an die sich die Sage auch ohne besonderen Grund heftet. 4) Acta Karolinorum II, 372. 5) Vita Ben. c. 35: 'eamque de suis copiosissime ditavit fiscis'. 6) L. c.: 'immunitatemque iussit'. 7) L. c.: 'atque per scripturam, ut triginta ibidem deo fratres Christo famulantes persisterent monachi, statuit'.